



Stadt Nürnberg

**Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien - Jugendamt**

**Zuschüsse für freie Träger der  
Jugendhilfe**

Dietzstr. 4  
90443 Nürnberg  
Zimmer-Nr. 160  
Tel.: 09 11 / 2 31 - 1 06 71  
Fax: 09 11 / 2 31 - 84 77  
j-b4-zuschuesse@stadt.nuernberg.de  
jugendamt.nuernberg.de

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt  
Zuschüsse (J/B4/Z)  
Dietzstr. 4  
90443 Nürnberg

Der Antrag muss bis spätestens 30.09. des Vorjahres  
beim Jugendamt vorliegen

Förderzeitraum: **01.01. – 31.12.20\_\_**

## Qualitative Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen; Antrag für die Umsetzung des Hortklassenkonzeptes

### Angaben zum/r Antragsteller/in

Träger		Rechtsform
Ansprechpartner/in		Anrede
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Bankverbindung (IBAN)		Kreditinstitut

### Antrag für folgende Einrichtung (Name der Einrichtung, Adresse)

Name	Adresse	PLZ, Ort
		Nürnberg
Angaben zur Sozialraumtypisierung der Kinder in der Einrichtung:		
Anzahl der Hortkinder deren Kita-Gebühren vom Jugendamt übernommen werden:		
Anzahl der Hortkinder mit Gewichtungsfaktor 1,3 (Durchschnitt Vorjahr):		

### Mitarbeiter/in, der/die freigestellt werden soll

Name	Vorname	ID im kibig.web
------	---------	-----------------

### Mitarbeiter/in, der/die stattdessen 3 WAS mehr arbeitet

Name	Vorname	ID im kibig.web
------	---------	-----------------

**Wir kooperieren mit folgender Grundschule**

Name	Adresse	PLZ, Ort Nürnberg
------	---------	----------------------

**Die geplante Umsetzung des Hortklassenkonzeptes wird in folgendem Umfang angestrebt**

<input type="checkbox"/>	Eine Hortklasse pro Schuljahr	Jahrgangsstufenübergreifend
<input type="checkbox"/>	Eine Hortklasse pro Schuljahr	eine Jahrgangsstufe
<input type="checkbox"/>	Mehrere Hortklassen pro Schuljahr	Ein Zug (1. Jahr eine Klasse, 2. Jahr zwei Klassen, usw.)

Für dieses Jahr werden \_\_\_\_\_ an Hortklassen beantragt

Wir beantragen einen Zuschuss **in Höhe von** \_\_\_\_\_ EUR (max. 4.400 EUR pro Klasse) für die **Freistellung eines/r Mitarbeiters/in im Umfang von 3 Wochenarbeitsstunden pro Hortklasse, der/die diese Zeit zur Umsetzung des Hortklassenkonzeptes gem. dem Beschluss des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2017 verwendet.**

Die Voraussetzungen für eine Bezuschussung sind erfüllt:

1. Die Kooperationsvereinbarung zur Hortklassen zwischen Grundschule und Kinderhort für das kommende Schuljahr wurde geschlossen (bitte Kopie der Kooperationsvereinbarung beifügen).
2. Die Einrichtung befindet sich im Stadtgebiet der Stadt Nürnberg.
3. Die Kindertageseinrichtung bestätigt hiermit, dass das Hortklassenkonzept gem. dem Beschluss des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2017 zur Kenntnis genommen wurde und mit Bewilligung des Antrages umgesetzt wird.

**Angaben des/r Trägerverantwortlichen**

Name	E-Mail	Telefon
Ort, Datum		
<input type="checkbox"/> hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben <b>Das Ankreuzen dieses Feldes ersetzt die Unterschrift des Trägers</b>		

**Datenschutzhinweis nach DSGVO:**

[www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/01\\_datenschutzhinweise/jb4\\_qualitative\\_we.pdf](http://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/01_datenschutzhinweise/jb4_qualitative_we.pdf)

## Kooperationsvereinbarung zu Hortklassen zwischen

\_\_\_\_\_ (Grundschule)

und \_\_\_\_\_ (Kinderhort)

für das Schuljahr \_\_\_\_/\_\_\_\_

Die Grundschule und der Kinderhort erklären sich bereit, gemeinsame Hortklassen einzurichten und das Hortklassenprojekt im kommenden Schuljahr durchzuführen. In den Hortklassen werden die Kinder einer Jahrgangsstufe zusammengefasst, die gemeinsam als Gruppe in einen Hort gehen. Diese Klassen werden in der Schule von einer Lehrkraft und im Hort von einer pädagogischen Fachkraft betreut, die eng zusammenarbeiten. Grundschule und Kinderhort werden die Hortklassen auf Basis des Konzepts zur Umsetzung der Hortklassen gemäß der Beschlussfassung des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2017 realisieren und durchführen.

Grundschule und Kinderhort vereinbaren eine Kooperation im Umfang von \_\_\_\_\_ Hortklassen.

Diese werden umgesetzt als:

- jahrgangskombinierte Schulkassen, im Umfang von \_\_\_\_\_ Hortklassen
- einzelne Schulkassen, im Umfang von \_\_\_\_\_ Hortklassen
- Hortklassenzug mit derzeit \_\_\_\_\_ Hortklassen

Grundschule und Kinderhort stimmen sich bei der Klassenbildung miteinander ab, damit die Kinder des Kinderhortes in einer Klasse zusammengefasst werden.

Der Kinderhort verpflichtet sich die Förderung für die Umsetzung des Hortklassenkonzepts fristgerecht zu beantragen. Der Kinderhort verpflichtet sich pro Hortklasse eine/einen Mitarbeiter/in im Umfang von mindestens 3 Wochenarbeitsstunden freizustellen und diese Zeit zur Umsetzung des Hortklassenkonzepts dem Beschluss des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2017 entsprechend zu verwenden.

Die Grundschule hat sich mit dem staatlichen Schulamt abgestimmt und stellt für die Hortklassen personelle Ressourcen im Umfang von 2 Lehrerwochenstunden pro Hortklasse im kommenden Schuljahr zur Verfügung. Die Bereitstellung der Lehrerwochenstunden gilt ausschließlich für das Schuljahr dieser Kooperationsvereinbarung.

Diese Kooperationsvereinbarung gilt für das Schuljahr für die sie geschlossen wurde und vorbehaltlich der Bewilligung des Antrags der Förderung zur Qualitativen Weiterentwicklung durch das Jugendamt der Stadt Nürnberg. Diese Vereinbarung wird jährlich im Rahmen der Antragsstellung durch den Kinderhort für das jeweils folgende Schuljahr neu geschlossen. Eine Beendigung der Kooperation muss bis zum 31. Mai des Kalenderjahrs dem anderen Kooperationspartner sowie dem staatlichen Schulamt und dem Jugendamt mitgeteilt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung mit Stempel

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Leitung des Kinderhortes mit Stempel